

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2012

vom 6. Juni 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2013²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2012 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 1 215 476 294 Franken und schliesst mit einem negativen Saldo von 287 614 694 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 1 755 341 346 Franken bei einem Eigenkapital von 1 741 201 606 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 4. Juni 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 6. Juni 2013

Die Präsidentin: Maya Graf
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht.

